

- **Rechtliche Grundlagen**¹
sind § 34 (3)Z 1 SchUG (bzw. § 33 SchUG-BKV) sowie § 7 – 10 der Prüfungsordnung BHS (BGBl II Nr. 177/ 2012)
- **Die Themenvergabe** erfolgt (bei hum) im SS des IV. Jahrgang. Lt. Vereinbarung mit der humanberuflichen Schulaufsicht werden die DA-Themen bis zum Beginn der Sommerferien zwischen IV. u. V. Jg. durch die/den LSI genehmigt; d.h. die Themenvorschläge sollten spätestens vier Wochen davor eingereicht werden. Die VO § 8 sieht einen späteren Zeitpunkt vor. Die Themenfestlegung zwischen Prüfer_in und Kandidat_innen hat "spätestens in den ersten drei Wochen der letzten Schulstufe zu erfolgen. ..."Die Schulbehörde 1. Instanz hat bis spätestens sechs Wochen nach Beginn der letzten Schulstufe die Zustimmung zu erteilen."...
- Die Diplomarbeit wird im **V. Jahrgang** außerhalb der Unterrichtszeit angefertigt und während des V. Jahrganges betreut. Es können jedoch Ergebnisse aus dem Unterricht mit einbezogen werden können (§ 9 Abs. 1).
- Die **Betreuung** der Arbeit durch die Prüfer_in/den Prüfer umfasst die Bereiche **Aufbau** der Arbeit, **Arbeitsmethodik**, **Selbstorganisation**, **Zeitplan**, **Struktur** und Schwerpunktsetzung, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation, wobei die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigt werden darf. (§ 9 Abs. 2). Es sind die für die Dokumentation **erforderlichen Aufzeichnungen** zu führen. (§ 9 Abs. 3)
Abgeltung ab Haupttermin 2015/16 gem. § 63b GHG neu (Dienstrechtsnovelle 2012: BGBl I Nr. 120 vom 28. Dez. 2012)
- Die Diplomarbeit wird in **Teamarbeit** (mind. 2 max. 5) durchgeführt, das Ergebnis ist eine in sich geschlossene Arbeit. Beim Verfassen der Diplomarbeit ist darauf zu achten, dass die Leistungen der einzelnen Mitglieder des Teams erkennbar sind und eindeutig zugeordnet werden können.
- Ausgangspunkt der Diplomarbeit ist eine konkrete Problemstellung, deren Bearbeitung umfangreiche **theoretische und praktische Kenntnisse** am Stand der Wissenschaft und der **Fachdisziplin** bzw. der **Wirtschaft** (*und der Technik*)² voraussetzt, nicht vorhersehbare Situationen einschließen kann und kreative Lösungsansätze erfordert. Neben fachlichen Aspekten (Komplexität des Problems, Methodik der Problemlösung, Aktualität, Nutzen) hat die Aufgabenstellung auch Aspekte der Durchführung (Zeitaufwand, Projektmanagement, Dokumentation) zu berücksichtigen.
- Die Verfasser/innen sollen **nachweisen**, dass sie das Umfeld der Aufgabenstellung kennen, **bekannte Lösungsansätze** mit Verständnis (d.h. unter Beachtung der Möglichkeiten und Grenzen ihrer Anwendung) **diskutieren und analysieren** können und in der Lage sind, **Lösungen durch Adaptierung bekannter Ansätze oder Entwicklung von eigenen Ansätzen zu finden**; (diese können je nach Aufgabenstellung theoretische, experimentelle, konstruktive, fachpraktische oder *softwaretechnische* Elemente beinhalten). Darüber hinaus sollen in der Argumentation und Ergebnisdarstellung die **Regeln der Fachsprache** und ggfs. der wissenschaftlichen Kommunikation angewendet werden.

¹ gelbe Markierung: wesentliche Kriterien für die hum-Schulen aus Sicht der Abt. II/4

² graue und kursive Schrift: an humanberuflichen Schulen nicht üblich, eher Ausnahme

- Sie soll den Schüler_innen in fächerübergreifender und praxisnaher Form Gelegenheit zur Anwendung, Vernetzung und Vertiefung der in der Ausbildungszeit erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten an Hand von Aufgabenstellungen auf gehobenem Niveau geben. **Wesentliche Merkmale** sind dabei **selbstständiges Arbeiten** und die **Realisierung eigener Ideen**. Je nach Aufgabenstellung ist auch die Kooperation mit einem außerschulischen Partner sinnvoll.
- **Formale Richtlinien** – Die Diplomarbeit wird in der Regel folgende Bereiche enthalten:
 - ~ Deckblatt (Schule, Schulart, Fachrichtung/Ausbildungsschwerpunkt, Titel der Diplomarbeit, Verfasser/Verfasserinnen, Betreuer/Betreuerinnen, Projektpartner, Datum)
 - ~ eidesstattliche Erklärung über die Eigenständigkeit der Arbeit
 - ~ Inhaltsverzeichnis
 - ~ Inhaltliche Zusammenfassungen auf Deutsch und Englisch (jeweils 1-2 Seiten)
 - ~ Einleitung (Zielsetzung und Aufgabenstellung, Umfeld)
 - ~ Theoretische und fachpraktische Auseinandersetzung mit Grundlagen und Methoden
 - ~ Ergebnisse
 - ~ Quellen- / Literaturverzeichnis (gem. Zitierregeln)
 - ~ evtl. Kooperationsvereinbarung/„Vertrag“ mit dem/der Partner_in falls möglich
 - ~ Anhang inkl. Prozessdokumentation und Businessplan (Projektstrukturen einschließlich Terminplan und Arbeitsaufteilung, Arbeitsverlauf, ggf. Kostendarstellung)

Richtwert für den Umfang **ca.** 80 Seiten (gesamt!) bei einer Diplomarbeit mit drei Schüler_innen.

- **Beurteilungsgrundlagen** der Diplomarbeit sind
 - ~ die Abfassung der Diplomarbeit
 - ~ die vom Projektteam laufend geführte Projektdokumentation sowie alle Zwischenberichte
 - ~ der von den betreuenden Lehrkräften dokumentierte individuelle Leistungsanteil der Mitglieder des Diplomarbeitsteams
 - ~ die Präsentation und Diskussion (§ 9 (4), Pro Prüfungskandidat_in maximal 15 Minuten)
 - ~ an der HLM³ sowie gegebenenfalls an der HLK⁴ auch der zu fertigende Prototyp. Dieser soll nach Möglichkeit aus dem fachpraktischen Bereich sein und muss im **Zusammenhang mit der Diplomarbeit** stehen. In Ausnahmefällen können auch andere Prototypen mit kreativem Hintergrund erstellt werden. An der HLK steht der Prototyp in Bezug zum Ausbildungsschwerpunkt.

³ Höhere Lehranstalt für Mode

⁴ Höhere Lehranstalt für künstlerische Gestaltung

Bei der Arbeitsaufteilung im Team, der Dokumentation des Arbeitsablaufes und der Abfassung der Diplomarbeit ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die **individuelle Beurteilung** der Leistungen **jedes einzelnen** Prüfungskandidaten/jeder einzelnen Prüfungskandidatin möglich ist.

- **Abgabetermin** (lt. §10) spätestens bis 4 Wochen vor der schriftlichen Klausur; digital und in 2-fach ausgedruckter Form; den genauen Zeitpunkt gibt Schule vor.

Zeitliche Abfolgen aus der VO

Diplomarbeit

Themenfestlegung	§ 8 (1) Prüfungsordnung BHS, BA	spätestens in den ersten drei Wochen der letzten Schulstufe
Zustimmung	§ 8 (2) Prüfungsordnung BHS, BA	durch SB 1. I, spätestens 6 Wochen nach Beginn des vorletzten Semesters oder Setzung einer Nachfrist und Verlangen eines neuen Themas
Abgabe	§ 10 Prüfungsordnung BHS, BA	Spätestens 4 Wochen vor Beginn der Klausurprüfung
Präsentation und Diskussion	§ 36 Abs. 2 Z 1a SchUG	Termin durch SB 1. I festgelegt, nach erfolgter Abgabe und dem Ende des Haupttermins
Wiederholung	§ 8 (3) Prüfungsordnung BHS, BA	innerhalb von 2 Wochen nach negativer Beurteilung Festlegung einer neuen Themenstellung; SB 1. I hat dem Thema innerhalb 1 Woche zuzustimmen oder Setzung einer Nachfrist, Vorlage eines neuen Themas
	§ 10 2. Satz Prüfungsordnung BHS, BA	Abgabe: erste Unterrichtswoche, ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die letzten fünf Unterrichtstage im März

Literaturhinweise

- Katharina Henz; „Vorwissenschaftliches Arbeiten – Ein Praxisbuch für die Schule“, Verlag E. DORNER GmbH, Wien (ISBN 978-3-7055-1397-6)
- http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung_bhs.xml (Diplomarbeit mit Präsentation und Diskussion)
- Diplomarbeit an BHS und Bildungsanstalten Richtlinie (Dr. Christian Dorninger)
http://www.hum.at/images/Unterrichtsqualitaet/Abschließende_Pruefungen/Diplomarbeit_Richtlinie_12011.pdf